



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

03.07.2024

Sitzungstag: Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, 2. Bürgermeister

Stangl, Christian

Schriftführer/in

Jakobi, Nicole

Ausschussmitglieder

Brückner, Thomas
Heimerl, Philipp
Kreis, Dieter
Kusch, Hermine
Neuhauß, Matthias
Schilling, Johann
Stockinger, Georg
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Anwesend ab 19:08

Vertreter/in

Britzelmaier, Markus
Klemenz, Birgitta, Dr.
Rothenberger, Andreas, Dr.

Vertreter für Herrn Dr. Jacobs
Vertreterin für Herrn Lohde/Herrn Kellerer
Vertreter für Frau Weinberg

Verwaltung

Kammel, Katharina
Kripgans-Noisser, Nadja

Abwesend:

Grund:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Vertreten durch Herrn Stangl

Ausschussmitglieder

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Lohde, Andreas

Weber, Florian

Weinberg, Irene

Vertreten durch Herrn Britzelmair

Vertreten durch Frau Dr. Klemenz

Vertreten durch Frau Dr. Klemenz

unentschuldigt

Vertreten durch Herrn Dr. Rothenberger

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Ausschreibung Rahmenplanung Fliegerhorst
4. Ausschreibung Begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Rahmenplanung
5. Verschiedenes

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

2. Bürgermeister Christian Stangl eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Entfällt

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Konversionsausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **11. öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 17.04.2024.**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Ausschreibung Rahmenplanung Fliegerhorst
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3315/2024 vom 10.06.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Das Leistungsverzeichnis für die Rahmenplanung wird von Frau Krippgans erläutert.

Aufgrund der Nachricht der Bundeswehr über die Verzögerung des Abzuges (erst 2030), welche uns erst zwischen Versand der Unterlagen und der heutigen Sitzung erreicht hat, bittet Frau Krippgans das Gremium die Leistungsbeschreibung um ein Aufsiedelungskonzept erweitern zu dürfen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Zwischennutzungsstudie in Auftrag gegeben und Verhandlungen mit der BImA und Bundeswehr aufgenommen werden, welche die Möglichkeit von Teilfreigaben z.B. der Sportanlagen beinhalten.

Ein Auf siedlungskonzept sei zudem wegen der technischen Erschließung sinnvoll. Die Rahmenplanung wird eine iterative Planung, bei welcher unter anderem parallellaufende Gutachten wie z.B. Altlasten/Artenschutz sich direkt auf die weitere Planung auswirken. Die Planung wirkt sich dann wiederum auf Verkehrsszenarien aus. Die Gutachten müssen schrittweise eingearbeitet werden.

Bei der veranschlagten Summe für die Rahmenplanung von 300.000,- € handelt es sich nicht um eine Einmalzahlung. Sie wird in Abschlägen je nach Stand ausbezahlt.

Es werden die drei Sieger zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag für den Auftrag und die Vertragsunterzeichnung erfolgen erst, wenn unser Förderantrag genehmigt wurde. Die Regierung von Oberbayern zahlt nach Stellung eines Auszahlungsantrags ebenfalls in Abschlägen. Für 2023 sind noch Auszahlungsanträge offen. Die Kämmerei war 2023 jedoch unverschuldet überlastet. Frau Kripgans erklärt noch das Fördermaßnahmen-Prozedere.

Herr Mack (Sportbeirat) bekommt das Wort. Nachdem Weggang der OSLW sind die Sportstätten nicht mehr ausgelastet. Herr Mack bittet nachdrücklich darum die angesprochenen Teilfreigaben insbesondere der Sportstätten mit der BImA zu verhandeln.

Herr Schilling gibt zu bedenken, dass uns von den 200 ha nichts gehört und wir stecken viel Zeit und Geld in die Planung. Die BImA ist aktuell der einzige Profiteur. Er fragt, wann die Stadt FFB Eigentümer wird. Es wird von einigen aus dem Gremium angemerkt, dass die Stadt FFB nicht Eigentümer wird. Frau Kripgans erläutert die Preisfindung der BImA. Wir benötigen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese soll ebenfalls zeitnah beauftragt werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, unter anderem könne man das Modell Biodrom, weiterverfolgen und nur als Zwischenhändler auftreten.

Herr Britzelmair fragt ob die Detailplanung sinnvoll ist, wenn die Bundeswehr jetzt erst 2030 abziehen wird.

Die Planung eines Energienetzes, des ÖPNVs und diverser anderer Punkte benötigen viel Zeit und 2030 ist hier schon „sportlich“.

Ein Zwischennutzungskonzept ist zum Gebäudeerhalt wichtig, da so zusätzliche Sanierungskosten geringer gehalten werden können. Gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden ist ein Gebäudeverfall zu vermeiden.

Herr Britzelmair möchte noch den Stand zum Biodrom erfahren. Frau Kripgans schildert den aktuellen Stand zum Bauleitverfahren. Die 1. Auslegung wird vorbereitet. Die BImA erstellt ein Wertgutachten. Der Planungszweckverband geht dann zusammen mit dem Vorhabenträger in Verhandlungen mit der BImA. Diese braucht jedoch noch einige Wochen für das Wertgutachten.

Herr Brückner lobt Frau Kripgans und die Verwaltung zu den vorgelegten Unterlagen. Auch er möchte wissen, ob die Planungen so umfangreich erforderlich sind.

Nach Aussage von Herrn Stangl ist der Stadt FFB natürlich das Risiko bekannt, sollte die Bundeswehr nicht abziehen, sind alle Planungen hinfällig.

Frau Krippans kann die Bedenken, die Stadt FFB sei außen vor, sollte die BlmA dort selbst bauen wollen ausräumen. Freigezogene Fliegerhorste unterliegen nach aktueller Rechtsprechung § 35 BauGB. Es handelt sich um einen Außenbereich ohne Baurecht unabhängig bereits bestehender Gebäude. Die Stadt FFB erteilt Baurecht.

Die Erstaufnahmeeinrichtung ist ein Thema vieler Ausschussmitglieder und wird eindringlich diskutiert. Die Landesregierung hat ein Erstzugriffsrecht.

Im Text für die Rahmenplanung (Anlage 1) werden folgende redaktionelle Ergänzungen vorgenommen:

Unter Punkt 2.1.1 Zusatz „des Bestandes und des Neubaus“

Unter Punkt 2.1.2 Zusatz (Klimaresilienz) und (Schwammstadt)

Geänderter Beschluss:

1. Der Konversionsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vergabe städtebaulichen Rahmenplanung „Vielfältiges Zukunftsquartier Fliegerhorst“ auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses **mit den besprochenen redaktionellen Änderungen** und der Vergabekriterien rechtskonform durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.
2. Der Konversionsausschuss ermächtigt die Verwaltung, erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt notwendige Rechtsgeschäfte abzuschließen und eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Ausschreibung Begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung zur Rahmenplanung
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3316/2024 vom 10.06.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Frau Krippans betont die Wichtigkeit der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie stellt die dazugehörige Vergabematrix vor.

Bewertung-Matrix zur Vergabe		Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
50%	Qualität des Konzeptes			

30%	Preisbeurteilung			
20%	Qualifikation und Verfügbarkeit des eingesetzten Projektleiters und seines Teams			

Beschluss:

3. Der Konversionsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vergabe der prozessbegleitenden Öffentlichkeitbeteiligung für die städtebauliche Rahmenplanung „Vielfältiges Zukunftsquartier Fliegerhorst“ auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und der Vergabekriterien rechtskonform durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.
4. Der Konversionsausschuss ermächtigt die Verwaltung, erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt notwendige Rechtsgeschäfte abzuschließen und eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Verschiedenes
--------------	----------------------

Entfällt

Herr 2. Bürgermeister Christian Stangl beendet die Sitzung.

Christian Stangl
2. Bürgermeister

Nicole Jakobi
Schriftführerin